

DVJJ (Hrsg.)

Fördern Fordern Fallenlassen
Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz

**Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages
vom 15. – 18. September 2007 in Freiburg**

MG 2008
Forum Verlag Godesberg



Bundesministerium
der Justiz

Die Herstellung dieser Dokumentation wurde
gefördert durch das Bundesministerium der Justiz.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Vorstand:

Prof. Dr. BERND-RÜDEGER SONNEN, HELGA SCHMITT, DAGMAR THALMANN,
THOMAS MEISSNER, ANDREAS GUIDO SPAHN

Anschrift:

Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Lektorat: Jochen Goerdeler, Wolfgang Raczek

Korrektur: Wolfgang Raczek

Layout: Script Design, Wolfgang Raczek, Stolzestr. 23, 30171 Hannover

© Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach

Alle Rechte vorbehalten.

Mönchengladbach 2008

Gesamtherstellung: Rosch-Buch GmbH, D 96110 Scheßlitz

Printed in Germany

ISBN 978-3-936999-49-5

ISSN 0942-3516

Die Intensivtäterdiskussion in Berlin und ihre Auswirkungen auf die Prävention

Jürgen Schendel

Die folgenden Ausführungen zum Thema „Intensivtäter/innen“ aus der Perspektive der Berliner Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ergeben sich aus dem Arbeitsfeld der Einrichtung. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ist ein Projekt der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin), einer gemeinnützigen Stiftung der Arbeiterwohlfahrt, die in verschiedenen Bereichen Sozialer Arbeit, unter anderem der Jugendhilfe, tätig ist. Sie hat den Auftrag, die Kommunikation, die Vernetzung und die Kooperation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei und der Jugendhilfe bzw. deren Dienststellen herzustellen und auszubauen. Dabei werden immer wieder auch andere wichtige Akteure der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz einbezogen, vorrangig aus den Bereichen Schule und Justiz. Die Zielsetzung besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei sowie gegebenenfalls weiteren Akteuren und der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Die Clearingstelle ist im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung tätig, tritt als neutraler Vermittler zwischen den Berufsgruppen auf und bietet spezifizierte Dienstleistungen in fünf verschiedenen Angebotsbereichen an.¹

Der Bezug der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zum Thema „Intensivtäter/innen“ besteht also nicht durch den direkten und alltäglichen Umgang mit dieser Zielgruppe, sondern durch die Erfahrungen in der Arbeit mit den Angehörigen derjenigen Berufsgruppen, die sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen und Aufgabenstellungen heraus mit „Intensivtätern/-innen“ befassen. Insofern ist die folgende Darstellung die Sichtweise eines Beobachters der Berliner Entwicklungen zum Umgang mit dem Thema „Intensivtäter/innen“, nicht die eines direkt Involvierten.

¹ Dazu gehören im Einzelnen die Beratung zu allen Fragen im Spannungsfeld Jugendhilfe-Polizei inklusive der Vermittlung in Konfliktfällen (etwa durch Mediation), die Organisation und Moderation diverser Arbeitsgremien (insbesondere zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz), die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, die Koordination, fachliche Begleitung und Evaluation von Hospitationsvorhaben sowie die Herausgabe von Informationsmaterialien. Weitere Informationen zum Projekt unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle sowie in FRITSCH, SCHENDEL & VON WALTER, 2006, S. 51-56.

I. „Intensivtäter/innen“ – Definitionen und Zahlen

Das Thema „Intensivtäter/innen“ beherrscht in Berlin seit einigen Jahren die öffentliche Diskussion zum Umgang mit Jugenddelinquenz. Nach einigen spektakulären, in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Fällen und entsprechendem Druck auf die Politik sind in Berlin wichtige Neuerungen für viele Akteure in den Bereichen Jugendhilfe, Bildung und Jugendstrafrechtspflege eingetreten. Darauf entschloss sich die Justiz im Jahre 2003 zur Gründung einer speziellen Abteilung zur Bearbeitung von Straftaten, die durch strafatverdächtige „Intensivtäter/innen“ begangen werden (Abt. 47 JS).

Die täterorientierte Sachbearbeitung basiert auf einer von Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam getragenen Intensivtäterdefinition. In der *„gemeinsamen Richtlinie von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von Intensivtätern/-innen“* in Berlin heißt es: *„Intensivtäter/innen sind Straftäter/innen, die verdächtig sind,*

- a) *den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie z. B. Raub-, Rohheits- und/oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben oder*
- b) *innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und*

bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.“²

Damit war ein Begriff eingeführt, der seither die öffentliche Diskussion zum Thema Delinquenz junger Menschen beherrscht. Zuweilen drängt sich der Eindruck auf, als würde in der medialen Verarbeitung das Thema Jugenddelinquenz mit dem Phänomen Intensivtäterschaft gleichgesetzt.

Zu den aktuellen Zahlen: Bei der Berliner Staatsanwaltschaft waren Ende Juni 2007 482 Personen als Intensivtäter/innen registriert, einschließlich der Erwachsenen.³

Allerdings wird der Begriff „Intensivtäter“ in Polizei und Staatsanwaltschaft unterschiedlich angewendet. Die Staatsanwaltschaft konzentriert sich bei ihrer Registrierung von „Intensivtätern/-innen“ vor allem auf Raub und Körperverletzung bzw. gefährliche Körperverletzung. Bei der Polizei werden im Sinne der Richtlinie jedoch auch Eigentumsdelikte dazugezählt. Das erklärt die zum Teil unterschiedlichen Zahlen bei Staatsanwaltschaft und Polizei. Diese operiert in der internen Praxis mit dem Begriff „Intensiv- und Mehrfachtäter“ (IMT). Am 03.09.2007 waren bei der Polizei 728 Personen als IMT registriert.⁴

² Amtsblatt für Berlin Nr. 19 vom 22.04.2005, S. 1378 ff.

³ Laut einer Information der Senatsverwaltung für Justiz vom 10.09.2007.

⁴ Laut Information des Berliner Landeskriminalamts (LKA 7-01) vom 05.09.2007.

Die Zahlen von Staatsanwaltschaft und Polizei lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	„Intensivtäter“ lt. Staatsanwaltschaft (Stand: 29.06.07)	„Mehrfach- und Intensivtäter“ lt. Polizei (Stand: 03.09.07)
Erwachsene	137	222
Heranwachsende	201	281
Jugendliche	142	221
Kinder	2	4
Gesamt	482	728

Bei der Berliner Polizei werden Mehrfach- und Intensivtäter/innen zudem von so genannten Kiezorientierten Mehrfachtätern/-innen (KoMT) unterschieden. Letztere begehen minder schwere Straftaten und werden innerhalb ihres Aufenthalts- oder Wohnortbereiches (Kiez) frühzeitig delinquent auffällig. Sie sind innerhalb eines bestimmten eingrenzbaeren Bereiches (Abschnitt/Revier) und innerhalb eines zeitlich relativ engen Zeitraumes (ein Jahr) durch die wiederholte Begehung von Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten. Zusätzlich wird ihnen die Prognose gestellt, dass sie auch künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit Straftaten begehen werden und daher eine personenbezogene Sondersachbearbeitung für mindestens sechs Monate geboten scheint. Am 03.09.2007 waren 224 Personen als KomT registriert.⁵

Seit Beginn dieses Jahres gibt es zusätzlich die Kategorie der so genannten „Schwellentäter“. Das sind solche, die die Schwelle zum „Intensivtäter“ noch nicht überschritten haben, aber durch fünf bis neun Straftaten mit Gewaltausübung (Körperverletzung, Raub) auffällig wurden. Nach derzeitigem Stand kommen Berlinweit etwa weitere 1.200 Jugendliche als „Schwellentäter“ in Betracht. Eine genaue, gemeinsame Verfahrensweise bei Polizei und Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung so genannter Schwellentäter gibt es bisher jedoch noch nicht.

Entscheidend ist bei all diesen unterschiedlichen Definitionen jedoch, dass eine täterorientierte Sondersachbearbeitung durch eine/n Ermittler/in bzw. eine/n Staatsanwalt/anwältin eingeführt wurde. Das hat es vorher auf Seiten der Justiz nicht gegeben.

Schnell kommt man beim Thema „Intensiv- und Mehrfachtäter“ in Versuchung, anzunehmen, „die Jugend“ sei insgesamt straffälliger geworden. Das ist – bezogen auf Berlin – mitnichten der Fall: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) für Berlin 2006 geht die Jugenddelinquenz insgesamt seit über 10 Jahren kontinuierlich zurück (abgesehen von einem leichten Anstieg im Jahr 2006).⁶ Insgesamt kommt

⁵ Berliner Landeskriminalamts (LKA 7-01) vom 05.09.2007, S. 78

⁶ DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN, 2006, S. 81 ff. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/pks_berlin_2006.pdf].

die Mehrheit der Jugendlichen ohne sozialarbeiterische, polizeiliche oder justitielle Kontakte durchs Leben. Jugendliche sind kein Sicherheitsrisiko, und sie sollten nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Zugleich ist jedoch festzustellen, dass die Anzahl der angezeigten, von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ausgeübten Rohheitsdelikte (insbesondere Raub und schwere Körperverletzung) laut PKS in Berlin seit Jahren zunimmt, von 2005 auf 2006 um etwa 11 Prozent.⁷ Diese Taten werden in erheblichem Maße von als „Intensivtätern/-innen“ klassifizierten Personen begangen.⁸

II. Intensivtäter – Soziale Merkmale

Von den 482 bei der Staatsanwaltschaft geführten „Intensivtätern/-innen“ haben cirka 50% die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter sind sehr viele Menschen nicht-deutscher Herkunft, die oder deren Familien inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Wichtiger ist deshalb das Merkmal der Herkunft bzw. des Migrationshintergrundes: Zurzeit haben knapp 80% der „Intensivtäter/-innen“ einen Migrationshintergrund. Von diesen wiederum sind etwa 45% arabischer und 34% türkischer Herkunft.⁹ Dem sich rasch aufdrängenden Eindruck, bestimmte Jugendliche seien aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ihres Migrationshintergrundes gewissermaßen anfälliger für die Begehung massiver Straftaten, ist jedoch haltlos. Vielmehr ist der Blick auf die soziale Lage und die Bedingungen zu richten, unter denen die „Intensivtäter/-innen“ aufgewachsen sind.

Im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt haben OHDER und HUCK die Akten der Staatsanwaltschaft zu 264 als „Intensivtätern/-innen“ geführten Personen ausgewertet und sind hinsichtlich Entwicklung und sozialer Lage unter anderem zu folgenden Ergebnissen gekommen.¹⁰

- *Funktionale Defizite in der Familie:* Bei 59% der „Intensivtäter/-innen“ wiesen die Akten auf geringe Kontrolle und Aufsicht über die Kinder: bei 16% auf schwere Vernachlässigung, bei 11% auf widersprüchliches Erziehungsverhalten der Eltern hin. Zugleich wurde insgesamt eine häufige Abwesenheit von Vätern in den Familien festgestellt.
- *Erwerbstätigkeit der Eltern:* Die Erwerbsquote beträgt bei den Vätern ca. 50%, bei den Müttern ca. 25%. Meist handelt es sich um prekäre Arbeitsverhältnisse, bei nur 40 bis 50% der Familien ist die Erwerbstätigkeit die primäre Einkommensquelle.

⁷ DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN, 2006, S. 81.

⁸ Hierzu weist die PKS jedoch keine ausgewiesenen Zahlen auf. Insgesamt wurden 2,3% aller Tatverdächtigen als „Intensivtätern/-innen“ eingestuft (inklusive der Erwachsenen). Von diesen wurden 2006 deliktübergreifend 23,1% aller Straftaten begangen. Ebd. S. 78.

⁹ Laut einer Information der Senatsverwaltung für Justiz vom 10.09.2007.

¹⁰ Die folgende Auswahl von sozialen Merkmalen bezieht sich auf: OHDER & HUCK, 2007, S. 13-23.

- *Schule:* Ca. 70% der „Intensivtäter/innen“ hatten die Hauptschule besucht, 20% eine Sonderschule. Sehr häufig wurden Probleme mit schulischen Leistungsanforderungen und ein problematisches Sozialverhalten festgestellt. Bei etwa 52% der Probanden wiesen die Akten der Staatsanwaltschaft auf regelmäßige bis wiederholte Schulverweigerung hin.
- *Freizeitverhalten:* In der Regel gab es keine Hinweise auf eine strukturierte Freizeitgestaltung: „Nicht die organisierte Abfolge spezifischer Aktivitäten konstituiert ‘Alltag’, sondern der Ablauf ereignisarmer Stunden.“¹¹
- *Drogenkonsumverhalten:* Bei 35% der „Intensivtäter/innen“ lagen der Staatsanwaltschaft Hinweise auf den Konsum illegaler Rauschmittel vor, insbesondere Cannabis. Bei ca. 15% der Probanden wurde erheblicher, überwiegend regelmäßiger Alkoholkonsum festgestellt. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass mehr als die Hälfte der Probanden Muslime waren, so dass deutlich wird, dass massiver Alkoholkonsum – mutmaßlich ganz überwiegend für Nicht-Muslime ein erhebliches Problem darstellen dürfte.

Nach OHDER und HUCKS Analyse war ein großer Anteil der „Intensivtäter/innen“ zum Zeitpunkt der Erhebung (2005) längst aus allen regelmäßigen familiären und schulischen Zusammenhängen ausgestiegen. Die genannten Zahlen und Befunde lassen jedoch nicht den Umkehrschluss zu, dass Jugendliche mit solchen oder ähnlichen sozialen Merkmalen automatisch dauerhaft delinquent werden.

Bei diesen meiner Ansicht nach deutlichen Zahlen muss zudem noch berücksichtigt werden, dass es sich um Daten handelt, die von der Staatsanwaltschaft zu Ermittlungszwecken erhoben oder ihr zugetragen worden sind. Einzelheiten aus Biographien, die ihr nicht bekannt geworden sind, stehen auch nicht in der Akte. Deshalb dürften die wirklichen Ausmaße an problematischen Sozialindikatoren noch viel größer sein.

Die Konsequenzen für die Akteure der Prävention sind offenkundig: Es muss so früh wie möglich auf bekannte Defizite in den Familien, auf Auffälligkeiten in den Einrichtungen der Tagesbetreuung sowie vor allem in der Schule reagiert werden, und zwar im kooperativen Zusammenspiel mit der zuständigen Einrichtung. Notwendig ist die Etablierung eines „Frühwarnsystems“, damit junge Menschen frühzeitig unterstützt werden können.

11 OHDER & HUCK, 2007, S. 19.

III. Reaktionen der Jugendhilfe

Die Kategorie „Intensivtäter“ ist für die Jugendhilfe kein Fachbegriff. Für die Jugendhilfe sind „Intensivtäter/innen“ junge Menschen, die durch ihr massives delinquentes Verhalten intensiv auffällig sind, und zugleich aber weiterhin intensiv hilfebedürftig im Sinne des SGB VIII bleiben.

Die Berliner Jugendhilfe hat auf die Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei reagiert. In einem Rundschreiben der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wurden unter anderem folgende „Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“ festgelegt.¹²

- Meldungen der Polizei über „Intensivtäter/innen“ gehen bei der Jugendamtsleitung ein. Darauf wird ein/e fallzuständige Mitarbeiter/in benannt, der/die dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in bei Polizei und Staatsanwaltschaft die Fallübernahme mitteilt.
- Das Jugendamt behält bzw. übernimmt die Verantwortung für den Fall und für die Planung von Hilfe- und Interventionsstrategien.
- Es wird ein anonymisiertes Berichtswesen zum Thema „Intensivtäter/innen“ bei den bezirklichen Jugendämtern eingeführt, auf dessen Grundlage auf überbe-
zirklicher Ebene zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen Strategieentwicklungen vorgenommen werden können.
- Die Jugendämter sollen mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei örtliche Präventionsgremien zur Kinder- und Jugenddelinquenz etablieren, durch die der regelmäßige fachliche Austausch zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz und anderen Akteuren über aktuelle Entwicklungen der Delinquenz und der Prävention befördert werden soll.

Weitere Maßnahmen, die inzwischen ergriffen worden sind, bestehen in der verpflichtenden Kooperation zwischen Schule und Jugend, die unter anderem eine Meldepflicht von besonderen Ereignissen wie etwa Schuldistanz, Gewaltvorfälle etc. an die Leitung des Jugendamtes vorsieht, sowie im flächendeckenden Einsatz von Schulsozialarbeitern/-innen an den Berliner Hauptschulen seit 2006.

¹² Die folgende Auflistung stellt lediglich eine kleine Auswahl dar, die folgendem, für die Berliner Jugendbehörden maßgeblichen Rundschreiben entnommen ist: SENATSV ERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT: Rundschreiben Jug Nr. 3/2004.

IV. „Kultur der Kooperation“

Auf dem letzten Jugendgerichtstag 2004 in Leipzig war das Thema „Intensivtäter“ ebenfalls schon einmal Gegenstand der Debatte. Der Arbeitskreis 1.1 stellte bei den mit jugendlichen „Intensivtätern/-innen“ befassten Institutionen mangelnde Kooperation und im pädagogischen Alltag immer wieder eine „bedrückende Hilflosigkeit“ fest. „Notwendig wären hingegen (...) veränderte Strategien des institutionellen und pädagogischen Umgangs. Dazu bedarf es in den beteiligten Institutionen und Hilfesystemen (einschließlich der Schule) einer ‘Kultur der Kooperation’ sowie professionalisierter und spezialisierter Arbeitsformen.“¹³ Bezogen auf Berlin kann nach meiner Ansicht festgestellt werden, dass sich seitdem bei aller Unterschiedlichkeit der Aufträge der einzelnen Institutionen und teilweise stark divergierender inhaltlicher Positionen der einzelnen Akteurinnen und Akteure (oftmals auch innerhalb derselben Institution) einiges verändert hat. Die Intensivtäterdiskussion hat verschiedene Bereiche näher als vorher üblich zueinander gebracht. Es sind vor allem strukturelle Regelungen geschaffen worden. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Informationsaustausch zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Alle wichtigen Regelungen, die in der letzten Zeit umgesetzt worden sind – etwa die Täterorientierte Ermittlungsarbeit (TOE) bei der Polizei, die Einführung der Abt. 47 JS und die Benennung fallzuständiger, verbindlicher Sachbearbeiter/innen im Jugendamt – haben für mehr Transparenz zwischen den genannten Berufsgruppen gesorgt.

Die unterschiedlichen Bereiche Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei haben unterschiedliche gewachsene Systeme, die räumlich, datenerfassungsmäßig und strukturell durch Berufsfremde von außen schwer zu durchblicken sind und vielfach nicht zueinander passen. Ein interessanter Nebenaspekt: Durch die Gründung der Abt. 47 JS ist in diesem speziellen Bereich die personenzuständige, das heißt deliktübergreifende täterorientierte statt der buchstabenorientierten Sachbearbeitung eingeführt worden. Das ist ein Phänomen, das mit Einführung des so genannten „Schwellentäters“ womöglich noch ausgeweitet werden soll. Sollte dieses Prinzip doch eines Tages allgemein in der Jugendstaatsanwaltschaft umgesetzt werden, wäre das vorteilhaft für die Kooperation mit den anderen Berufsgruppen. Es ließe sich dann möglicherweise auch sozialraumbezogen besser kooperieren.

Für die Jugendhilfe bleibt trotz der genannten Verbesserungen ein grundsätzliches Problem bei der Intensivtäterdiskussion bestehen. Es ist die Gefahr, sich einseitig an der durch die Staatsanwaltschaft gesetzten Definition zu orientieren und mit Blick auf effektive Verfahrenserledigung solchen Jugendlichen und Heranwachsenden Hilfen zu versagen, die ihnen unter „normalen“ Umständen möglicherweise zuteil geworden wären.

13 DVJJ, 2004, S. 9.

V. In Berlin diskutierte Empfehlungen

Trotz der genannten Fortschritte gibt es in der Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen noch eine ganze Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten. Folgende der zurzeit in Berlin diskutierten Vorschläge entstammen überwiegend den Schlussfolgerungen, die in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz entwickelt wurden und im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet worden sind.¹⁴ Sie entstammen vor allem aus der Jugendhilfe und der Justiz:

- Weiterverfolgung des Vorschlags, „Frühwarnsysteme“ zu entwickeln, bei denen das zuständige Jugendamt durch Schulen und andere, in den Einzelfall involvierte Institutionen frühzeitig, also nach Erkennen erster problematisch erscheinender Auffälligkeiten in Kindertagesstätten, Schulen etc. informiert werden. Dabei sollten auch die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste und gegebenenfalls die Familiengerichte rechtzeitig einbezogen werden.
- Verstärkte Wahrnehmung der oben erwähnten Meldepflicht von Schulen an das Jugendamt über besondere Vorkommnisse, insbesondere über in den Schulen auffällig gewordene Mehrfachtäter/innen. Wünschenswert ist aus Sicht der Jugendhilfe dabei eine verbindliche Teilnahme von Vertretern/-innen der Schule an Hilfefunktionen.
- Besserer Informationsfluss an die Jugendhilfe in Bezug auf zu Haftstrafen Verurteilten (Informationen aus dem Strafvollzug über den Strafverlauf, Bewährungserfolge etc.).
- Stärkere Einbeziehung von Migrantenorganisationen und -verbänden in die frühkindliche Bildung in Familie, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in allen Schulformen, z.B. in Form von Schulsozialarbeit, Schulstationen etc.
- Bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung von „Hilfen zur Erziehung“, da damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien noch zu einem Zeitpunkt erreicht werden können, zu dem Fehlentwicklungen vermieden werden können.
- Ausdehnung der positiven Erfahrungen mit der Zuständigkeitsregelung der Abt. 47 auf die gesamte Jugendstaatsanwaltschaft (Regionalisierung).
- Verkürzung der Verfahrensdauer gegen so genannte Intensivtäter/innen nach dem Grundsatz, dass die Sanktion möglichst schnell der Tat folgen sollte – auch wenn der Ermittlungsaufwand bei dieser Personengruppe erheblich höher ist.

¹⁴ Bericht der LAG KINDER- UND JUGENDELINQUENZ an den LJHA, 2007.

- Verhinderung von Intensivtäterkarrieren durch frühestmögliche Intervention der Jugendhilfe. Bei Strafmündigen sollte die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen nach der Einstellung das Jugendamt informieren.
- Harmonisierung der Intensivtäterlisten von Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Justiz und Jugendgerichtshilfe bei Unterbringungs- und Haftentscheidungen, damit die JGH ihrer Aufgabe (Entscheidungshilfe für Haft oder Haftvermeidung für den Haftrichter) besser nachkommen kann.

Soweit einige Vorschläge, die aus der Diskussion über die Verhinderung von Intensivtäterkarrieren in Berlin entstanden sind. Vielleicht gibt die eine oder andere Empfehlung dem Arbeitskreis Anlass, sie auch Berlin übergreifend zu diskutieren.

LITERATURVERZEICHNIS

- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN (Hrsg.) (2006). *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Berlin.
- DVJJ (Hrsg.) (2004). *Verantwortung für Jugend. Resolution – Ergebnisse des Jugendgerichtstages – Thesen der Arbeitskreise*. (Ergebnisse des 26. Deutschen Jugendgerichtstages Leipzig 25. bis 28. September 2004). (Sonderdruck). Hannover: DVJJ.
- LAG KINDER- U. JUGENDELINQUENZ AN DEN LJHA (2007). *Bericht*. (Unveröffentlichtes Manuskript). Berlin.
- FRITSCH, K., SCHENDEL, J. & VON WALTER, A. (2006). Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz. Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17 (1), 51-56.
- OHDER, C. & HUCK, L. (2007). „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit – Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. In LANDESKOMMISSION BERLIN GEGEN GEWALT (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26* (S. 13-23). Berlin.
- SENATSWERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (2004). *Rundschreiben Jug Nr. 3/2004: Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern*. Berlin.